Widmung der Straßen "Walfriedusstraße", "Im Hühnerfeld", "Am Dorbach", und "Im Etzel", Ortsteil Rilchingen-Hanweiler

Namens der Gemeinde Kleinblittersdorf als Trägerin der Straßenbaulast widme ich hiermit gemäß § 6 des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG) vom 17. Dezember 1964 in der Fassung vom 15. Oktober 1977 (Amtsblatt des Saarlandes S. 969), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 8 VerwaltungsstrukturreformG vom 21. November 2007 (Amtsblatt S. 2393)

1. die nachfolgend aufgeführten Straßen:

Straße "Walfriedusstraße":

Flur 4 Parzellen Nr. 225/2, 230/11, Teilstück 224/6

Straße "Im Hühnerfeld":

Flur 3 Parzellen Nr. 148/52, 148/85, 223/12

Straße "Am Dorbach":

Flur 3 Parzelle Nr. 148/113

Straße "Im Etzel":

Flur 3, Parzelle Nr. 148/59

gemäß beiliegendem Plan im Rahmen der geltenden straßenrechtlichen Vorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen uneingeschränkt dem Gebrauch durch jedermann für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr als "Gemeindestraße" im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 SStrG.

Diese Widmungsverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken (Widerspruchsbehörde), Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, erhoben wird.

Kleinblittersdorf, den 11.10.2023

Rainer Lang Bürgermeister

Quelle für Karte: LVGL, Bearbeitung: Gemeinde Kleinblittersdorf

